

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 04.10.2018, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Einführung eines Beratungs- und Unterstützungsangebotes für junge Menschen der LSBT* – Gruppe - Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle -
Vorlage: 1350/2018
2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur stufenweisen Absenkung der Kita-Elternbeiträge
Vorlage: 1351/2018
3. Erhöhung der Entgelte für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege
Vorlage: 1345/2018
4. Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 für das Jugendamt
Vorlage: 1353/2018
5. Anfragen

Anwesend waren:

Stimmberechtigtes Mitglied nach §71 I Ziff. 1 SGB VIII

1. Hans-Jürgen Benden Vertretung für Frau Ruth Thelen
2. Karola Brandt
3. Michael Kappes
4. Thomas Klein
5. Stefan Mesaros
6. Manfred Schumacher
7. Lars Speuser
8. Raimund Tartler
9. Gabriele Thielemann

Stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 I Ziff. 2 SGB VIII

10. Peter Barwinski
11. Ingrid Grein
12. Marion Jeurissen
13. Tobias Storms

Beratendes Mitglied nach § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 III Satzung

14. Erster Beigeordneter Herbert Brunen Vertretung für Herrn Bürgermeister Georg Schmitz

15. Domenico Caruana
16. Markus Grahn
17. Birgit Lang
18. Dirk Riechert
19. Ursula Rudzki
20. Wilfried Schulz
21. Katja Wegner-Hens

von der Verwaltung

22. Hermann-Josef Lehnen

Protokollführer

23. Christoph Nilles

Es fehlten:

24. Petra Friedrichs
25. Heiko Hermanns
26. Eike Krüger
27. Sonja Krumscheid
28. Gertrud Pacilli
29. Andreas Tegtmeyer

TOP 1 Einführung eines Beratungs- und Unterstützungsangebotes für junge Menschen der LSBT* – Gruppe - Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle - Vorlage: 1350/2018

Herr Barwinski vom Jugendhaus Franz von Sales stellte das Projekt anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation dem Ausschuss vor. Das Vorhaben wurde im Anschluss einhellig gelobt und befürwortet, durch den gelungenen Vortrag sei die Notwendigkeit für ein solches Angebot deutlich geworden. Mehrere Ausschussmitglieder gaben zu bedenken, dass der Ort für das Beratungsangebot sehr sorgfältig ausgewählt werden müsse, um zum einen eine gewisse Sicherheit und Anonymität für die Betroffenen zu garantieren und eine möglichst geringe Hemmschwelle zu schaffen, die Beratung aufzusuchen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Jugendhaus Franz von Sales vertraglich zu vereinbaren, dass das Jugendhaus das der Verwaltung vorgelegte Konzept zur Einführung eines Beratungs- und Unterstützungsangebotes für junge Menschen der LSBT – Gruppe zeitnah umsetzt. Zu den in den ersten 18 Monaten des Betriebs der Beratungsstelle anfallenden Kosten erhält das Jugendhaus einen Zuschuss von 12.000 €, abzüglich erzielbarer Zuschüsse aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

TOP 2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur stufenweisen Absenkung der Kita-Elternbeiträge
Vorlage: 1351/2018

I. Beigeordneter Brunen nahm noch einmal ergänzend zur Vorlage Stellung und berichtete über die derzeitigen Planungen der Bundesregierung mit dem „Gute-Kita-Gesetz“. Der Entwurf sehe vor, dass eine soziale Staffelung der Beiträge bundesweit verpflichtend eingeführt werde und auch die Befreiung einkommensschwacher Familien vorgesehen sei. Eine vollständige Abschaffung der Beiträge sei jedoch nicht vorgesehen.

Anschließend stellte er noch einmal die gesamte Finanzierung des Kita-Bereichs dar (siehe Anlage) und wie hoch die städtischen Aufwendungen dafür bereits seien. Betrachte man allein den finanziellen Aspekt sei festzustellen, dass die Belastung für den städtischen Haushalt bereits hoch sei, daher empfehle die Verwaltung vor einer Entscheidung die weitere Entwicklung auf Bundesebene zu dieser Frage abzuwarten.

Stadtverordneter Benden begründete anschließend ausführlich den gestellten Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Zu dem Überblick über die Finanzierung merkte er an, dass diese in den Nachbarkommunen ähnlich sei. Die Fraktion habe den Antrag gestellt, da bereits seit längerem darüber diskutiert werde die soziale Staffelung zu ändern. Entgegen der Aussage in der Verwaltungsvorlage gebe es sehr wohl große Unterschiede zwischen den Kommunen in NRW bis hin zu vollständiger Beitragsfreiheit. Lege man beispielsweise ein Einkommen von 43.000 € zu Grunde würden Familien hier zwischen 0,00 € bis maximal 334,00 € monatlich zahlen.

Man fordere eine Befreiung bis 60.000 € Jahreseinkommen da es sich ja um Bruttoeinkünfte handle. Man könne sich mit einer solchen Entscheidung bewusst als familienfreundliche Kommune im Kreis abheben. Geilenkirchen biete bereits viele Vorteile für junge Familien und könnte so weiter an Attraktivität gewinnen, Zuzüge würden auf anderer Seite wieder andere Einnahmen für die Stadt erzeugen. Bei einer Befreiung sollten zudem die verbleibenden Beiträge nicht angehoben werden.

Stadtverordneter Klein legte dar, dass es auch aus Sicht der SPD sicher wünschenswert sei eine Befreiung vorzunehmen, aber man müsse sich auf der anderen Seite auch die Frage stellen ob man sich dies auch leisten könne und da laute die Antwort derzeit eben nein. Er erkundigte sich danach wie die finanziellen Auswirkungen bei einer Befreiung bis zu 36.000 € aussehen. I. Beigeordneter Brunen erwiderte, dass es hierzu eine relativ konkrete Schätzung der Verwaltung gebe, dass dies einen Einnahmeverlust von 70.000 € bedeuten würde.

Stadtverordneter Kappes erläuterte, dass auch die CDU eine Beitragsreduzierung grundsätzlich begrüßen würde, aber man müsse immer auch einen stabilen Haushalt zum Ziel haben und dies sei derzeit noch nicht der Fall. Der Haushalt sei weiterhin nicht ausgeglichen und man sei noch auf dem Weg das Defizit immer weiter zu verringern. Vor diesem Hintergrund könne man keiner Befreiung zustimmen. Man solle daher die gesetzlichen Änderungen abwarten und dann darauf reagieren.

Stadtverordnete Brandt stellte klar, dass die Bürgerliste eine Anhebung der unteren Einkommensgrenze befürworte, sie sehe finanziellen Spielraum bei der von der SPD ins Spiel gebrachten Grenze von 36.000 €. Sie vermute, dass dies auch für die Verwaltung eine Entlastung bedeuten würde und erkundigte sich danach, ob es dort einen hohen Aufwand gebe und wie es mit Beitragsrückständen aussehe. Herr Schulz erläuterte dazu, dass es bei Beschwerden eigentlich immer nur um die Frage nach fehlenden Betreuungsplätzen gehe, noch nie habe es – außer im Falle von technischen Pannen – eine Beschwerde gegeben, dass und in

welcher Höhe Beiträge gezahlt werden. Wenn man Vermeidungstendenzen beobachten könne dann eher im Bereich der Gutverdiener. Beitragsrückstände seien durchweg in allen Einkommensgruppen vorhanden, dies sei eher eine Frage der allgemeinen Zahlungsmoral.

I. Beigeordneter Brunen erläuterte auf entsprechende Nachfrage des Stadtverordneten Schumacher welche Beiträge derzeit in der Satzung für Einkommen bis 27.000 € bzw. bis 38.000 € vorgesehen seien. Ausschussmitglied Grein ergänzte, dass man auch die Essenskosten von ca. 50,00 € monatlich als Belastung der Eltern mitbedenken müsse.

Stadtverordneter Benden nahm die Diskussion auf und erläuterte, dass man sich zwar eine Befreiung bis 60.000 € vorgestellt habe, man auch den anderen Fraktionen entgegen kommen könne und eine Befreiung bis 38.000 € einen Schritt in die richtige Richtung darstellen würde. Denkbar wäre es daher zu beschließen die Verwaltung zu beauftragen bis zur nächsten Ratssitzung konkrete Zahlen zu erarbeiten und dort dann zu entscheiden.

Frau Wegner-Hens regte an, auch die Stufen der Beitragstabelle zu verändern und fragte nach ob nicht 5000er Schritte möglich seien. Herr Lehnen gab zu bedenken, dass sicherlich vieles machbar sei, man aber auch immer den Aufwand für die Verwaltung bedenken müsse. Eine Erhöhung der Beitragsstufen durch geringere Abstände mit gleichzeitig in der Summe unverändertem Beitragsaufkommen zu berechnen sei eine Gleichung mit sehr vielen Unbekannten.

Stadtverordneter Schumacher gab zu bedenken, dass kaum Informationen vorhanden seien um jetzt eine Entscheidung zu treffen. Aus seiner Sicht sollte man dem Rat lediglich empfehlen auf Grund von neuen Zahlen der Verwaltung die Angelegenheit zu diskutieren und zu entscheiden. Auch Stadtverordneter Klein warf ein, dass er sich mehr Zeit zur Beratung gerade auch innerhalb der Fraktionen wünsche, die Zeit bis zur nächsten Ratssitzung sei durch die Ferien viel zu knapp.

Ausschussvorsitzender Mesaros schlug daraufhin vor, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dahingehend zu ändern, dass dem Rat der Stadt Geilenkirchen empfohlen werde, eine Reduzierung der Elternbeiträge im unteren Bereich der Staffelung vorzunehmen, aber ohne eine bestimmte Summe zu nennen.

Dies lehnte der Stadtverordnete Benden in dieser Form ab, modifizierte aber den Antrag seiner Fraktion wie folgt:

„Die Verwaltung wird beauftragt bis zur nächsten Sitzung des Rates eine Änderung der Elternbeitragssatzung zu erarbeiten und eine Beitragsbefreiung bis zu einem Einkommen von 38.000 € aufzunehmen.“

Der Ausschuss empfahl dem Rat mehrheitlich, den Antrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	7
Enthaltung:	0

**TOP 3 Erhöhung der Entgelte für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege
Vorlage: 1345/2018**

Auf Nachfrage von Frau Wegner-Hens erläuterte Herr Lehnen, dass bei Erziehern eine weitere Qualifikation verlangt werde, da dort noch spezielle für die Tagespflege notwendige Inhalte vermittelt werden, die nicht Bestandteil der Ausbildung sind. Generell gebe es aber auch Überlegungen das Stufen- und Erfahrungssystem in nächster Zeit noch zu überarbeiten.

Frau Rudzki erkundigte sich, ob die Mehrbelastung allein auf die Stadt entfielen und wieso gleichzeitig die Einnahmen sanken. Ferner wollte Sie wissen, ob es keine Möglichkeit gebe bei der Belegung Kinder aus Geilenkirchen zu bevorzugen. Herr Lehnen erwiderte, dass die Mehrkosten in vollem Umfang von der Stadt zu tragen seien, aber bereits in der Haushaltsplanung so berücksichtigt wurden. Die Entgelte seien jetzt längere Zeit nicht erhöht worden. Hinsichtlich der Belegung sei es so, dass man zwar den Tagespflegepersonen die Pflegeerlaubnis erteile, aber damit kein Belegungsrecht verbunden sei. Die Betreuungskosten trage aber immer das belegende Jugendamt, dies sei anders als im Kita-Bereich. Herr Schulz ergänzte, dass die sinkenden Einnahmen damit zu erklären seien, dass aktuell häufiger Geschwisterkinder in Tagespflege betreut würden für die kein weiterer Beitrag zu zahlen sei, dies werde jährlich relativ konkret ermittelt.

Frau Lang ergänzte, dass die Fremdbelegungen aus ihrer Sicht nichts mit der unterschiedlichen Vergütung zu tun hatten, es sei aber so, dass die Anmeldeverfahren in den anderen Kommunen teilweise eher abgewickelt würden und dort nicht berücksichtigte Eltern dann hier Tagespflege anfragen würden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Geilenkirchen zur finanziellen Ausgestaltung der Tagespflege in der vorliegenden Entwurfsfassung und die darin enthaltene Änderung der Entgelte mit Wirkung ab dem 01.01.2019.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**TOP 4 Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 für das Jugendamt
Vorlage: 1353/2018**

Herr Schulz erläuterte, dass es insgesamt Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr von einer halben Million gebe, die allein auf den Bereich der Kindertagesbetreuung entfielen. Durch die neue KiTa Lütticher Straße ergebe sich eine Mehrbelastung von 350.000 €, 100.000 € entfielen auf die Erhöhung der Kindpauschalen und 40.000 € auf die soeben beschlossene Erhöhung der Entgelte für Tagespflegepersonen.

Gegen den Trend gebe es aber in allen anderen Bereichen somit keine Kostensteigerungen, was insbesondere für den Bereich der Hilfen zur Erziehung gelte. Laut letztem HzE-Bericht betrage die durchschnittliche Kostensteigerung landesweit 13 %. Natürlich sei diese Entwicklung auch immer von Einzelfällen abhängig und könne sich durch Zuzüge auch verändern. Generell entwickle man aber mit den Trägern der Hilfen zur Erziehung die Angebote fortlaufend weiter und versuche weniger Einzelfallhilfen in Form z.B. einer klassischen Sozialpädago-

gischen Familienhilfe zu leisten und stattdessen breitere Angebote zu schaffen die mehr Personen zu Gute kommen. Beispielsweise sei dort die Soziale Gruppenarbeit zu nennen von der ca. 30 Kinder profitierten, natürlich die Frühen Hilfen und die Familienhebammen und insbesondere der Bereich der Jugendarbeit, für den 170.000 € aufgewendet würden und hier natürlich vorrangig die breite Angebotspalette des Zille wo sehr viele Kinder – auch gerade in schwierigen Situation – angebunden werden könnten.

Ferner stelle man gerade die Arbeitsweise im Allgemeinen Sozialen Dienst um. Die Schulungen dazu liefen aktuell noch, man werde diese aber in der nächsten Sitzung dies im Detail vorstellen. Künftig sei geplant, dass die Mitarbeiter zunächst selbst 3 Monate in der Familie tätig sein werden und eine Sozialpädagogische Diagnostik erstellen. Auf dieser Grundlage können dann bei Bedarf passgenaue und effiziente Hilfen in der Familie installiert werden, zudem würden die Ressourcen der Familie besser genutzt und auch die Mitwirkungsbereitschaft steige.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze in den Gesamthaushalt der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2019 einzustellen und zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

TOP 5 Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

Sitzung endet um 20:01